

**Motion betreffend Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung PRBV – Ja zu einer moderaten Umsetzung für die Anwohnerinnen und Anwohner unserer Stadt**

18.5387.01

Der Regierungsrat hat am 30. Oktober 2018 mitgeteilt, dass er die Parkierungspolitik anpassen will und unter anderem auch die Gebühren für die Anwohnerparkkarten via Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) von heute Fr. 140 auf neu Fr. 284 massiv anheben will. Die Erhöhung tritt bereits per 1. Januar 2019 in Kraft. Ebenfalls erhöht werden die Pendlerparkkarte von heute Fr. 700 auf Fr. 860 sowie die Besucherparkkarte von heute Fr. 10 auf Fr. 20.

Einige der vom Regierungsrat getätigten Erwägungen für die künftige Parkierungspolitik, beispielsweise das Fördern des Baus von Quartierparkings, machen aus Sicht der Motionäre zwar durchaus Sinn und sind grundsätzlich zu begrüssen. Fraglich ist aber, ob die vom Regierungsrat formulierten Ziele mit einer derart drastischen Erhöhung der Anwohnerparkkarte insgesamt tatsächlich erreicht werden.

Die Erhöhung auf Fr. 284 wird kaum dazu führen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner künftig auf die Anschaffung eines Autos verzichten werden. Auch die Schaffung von Quartierparkings wird das heutige, auch von der Regierung erkannte, Problem der mangelnden Parkplätze in Quartieren kaum kurzfristig lösen. Auch der Parkierdruck wird dadurch nicht abnehmen, womit nur wenig positive Effekte zu erwarten sind und im Gegenteil die Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt Basel finanziell stark mehrbelastet werden – obschon viele heute schon das Auto sehr umweltbewusst und ökologisch nachhaltig benutzen und sich anderen Mobilitätsformen nicht verschliessen.

Die Motionäre vertreten daher dezidiert die Auffassung, dass eine Verdopplung der Anwohnerparkkarte unverhältnismässig ist. Hingegen sind sie einverstanden damit, dass die Tarife leicht erhöht werden. Im Gegenzug, da die erwarteten Einnahmen für den neu geschaffenen "Mobilitätsfonds" (bisher "Pendlerfonds") durch den Vorschlag sinken werden, sollen hingegen die Parkkarten für Pendler stärker erhöht werden. Zudem erscheint es angesichts des heute sehr gut ausgebauten ÖV-Netzes und der guten Verbindungen innerhalb der Region angemessen, dass Pendlerinnen und Pendler sich hauptsächlich an den modernen Mobilitätsformen orientieren und/oder "Park-and-Ride-Anlagen" in Anspruch nehmen. Die Erhöhung der Pendlerparkkarten mindestens auf Niveau eines Abo's im TNW-Netz scheint daher angebracht.

Damit die Pendlerinnen und Pendler nicht auf Besucherparkkarten ausweichen und damit mit der Anwohnerschaft in Konkurrenz um die Nutzung der blauen Zonen treten, dürfen diese ruhig stärker erhöht werden, als vom Regierungsrat vorgesehen. Eine Anhebung auf Fr. 30 oder gar Fr. 40 erscheint durchaus angebracht. Um Härten für die hier ansässige Bevölkerung zu vermeiden, welche die Besucherkarten für den tatsächlich gedachten Zweck (Verwandtenbesuch etc.) nutzt, sollte pro Jahr eine Anzahl Besucherkarten gratis abgegeben werden. Als Beispiel können hier die mit dem Abfallkalender jeweils abgegebenen Sperrgutmarken dienen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung rückwirkend per 1.1.2019 in Bezug auf die Gebührenerhebung (§ 13) wie folgt anzupassen:

- Jahresgebühr Anwohnerparkkarte: statt wie vorgesehen von Fr. 140 auf Fr. 284 / neu: Fr. 190
- Jahresgebühr Pendlerparkkarte: statt wie vorgesehen von Fr. 700 auf Fr. 860 / neu: Fr. 960
- Gebühr Besucherparkkarte: statt wie vorgesehen von Fr. 10 auf Fr. 20 / neu: Fr. 30
- Pro Basler Haushalt werden vier Gratis-Besucherkarten abgegeben.

Joël Thüring, André Auderset, Pascal Messerli, Patricia von Falkenstein